17. Wahlperiode

12.07.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1155 vom 12. Juni 2018 der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS Drucksache 17/2870

Sozialleistungsmissbrauch und Schrottimmobilien

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit 41.529.084 Euro erreichte die Schadenssumme für Sozialleistungsbetrug 2017 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ihr Zehnjahreshoch. Auch wenn es sich bei der Schadenssumme um einen volatilen Wert handelt, sticht der Anstieg auf über 360 Prozent des Vorjahreswerts in der zehnjährigen Zeitreihe deutlich hervor. Hierbei handelt es sich um denjenigen Sozialleistungsbetrug, welcher von den zuständigen Behörden aufgedeckt und in der PKS erfasst wurde, und nicht um die wahre Schadenssumme für das Sozialsystem, da die Annahme, dass alle Fälle von Sozialleistungsbetrug auffallen und aufgedeckt werden, unrealistisch erscheint.

In Fällen der Organisierten Kriminalität kommt es vermehrt vor, dass die Sozialleistungsbetrüger selbst Opfer krimineller Netzwerke sind. Diese bestehen aus Vermietern, Dolmetschern und Arbeitgebern. Mittels fingierter Arbeitsverträge und überteuerten Mietverträgen (für eine Meldeadresse) werden Menschen zu unrechtmäßigen Sozialleistungsbeziehern und die kriminellen Drahtzieher erhalten ihren Anteil am Geld.

Organisierter Sozialleistungsmissbrauch steht in einem Zusammenhang mit "Schrott- und Problemimmobilien". Die neu zu schaffende Dienststelle der Task Force zur Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus wird sich unter anderem hiermit befassen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 1155 mit Schreiben vom 12. Juli 2018 namens der Landesregierung

Datum des Originals: 12.07.2018/Ausgegeben: 17.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie lässt sich aus Sicht der Landesregierung der Anstieg der Schadenssumme für Sozialleistungsbetrug von 2016 zu 2017 in der PKS erklären?

Als Datenbasis für die Beantwortung der Frage dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Erfassung von Fällen, Tatverdächtigen und Opfern in der PKS erfolgt nach bundeseinheitlichen, jährlich mit den beteiligten Gremien abgestimmten Richtlinien.

Im Rahmen einer nachträglichen Qualitätssicherung wurde für das Jahr 2017 eine Fehlerfassung der Schadenshöhe bei einem vollendeten Fall des "Sozialleistungsbetrugs" festgestellt. Durch eine Eingabe wurde ein Schaden von 15.790.373 Euro erfasst. Richtigerweise handelte es sich jedoch um einen Betrag von 15.791 Euro.

Demzufolge beträgt die korrigierte Schadenssumme in der PKS für den Sozialleistungsbetrug 25.784.502 Euro.

Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2016 um 125 Prozent. In das Jahrbuch 2017 zur Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen und den dazugehörigen Anlagen wurde nachträglich eine Fußnote aufgenommen, um diese Fehlerfassung zu dokumentieren. Siehe dazu auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1021 "Systematischer Missbrauch von Sozialleistungen in Nordrhein-Westfalen" (Drucksache 17/2717 – Neudruck).

Im Gegensatz zu dem Anstieg der Gesamtschadenssumme ist die Zahl der angezeigten Fälle des Sozialleistungsbetrugs von 3.314 (2016) auf 3.050 (- 8,0%) sowie die Zahl der vollendeten Fälle von 3.093 (2016) auf 2.884 im Jahr 2017 (- 6,8 %) zurückgegangen.

2. Auf welches Intervall schätzt die Landesregierung die wahre Schadenssumme für Sozialleistungsbetrug? (Dunkelziffer)

Für den Bereich des Sozialleistungsbetrugs sind keine Dunkelfeldforschungen bekannt. Wie die Entwicklung der Jahre 2016 und 2017 zeigt, ist selbst bei einer nahezu identischen Fallzahl die Gesamtschadenssumme nicht einschätzbar.

3. Welche Merkmale müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, damit eine Immobilie als Schrott- oder Problemimmobilie eingestuft wird?

Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich um eine Problemimmobilie, wenn folgende Merkmale vorliegen:

Eine Problemimmobilie ist eine negativ auf ihr Umfeld ausstrahlende, nicht angemessen genutzte und/oder bauliche Missstände aufweisende Liegenschaft,

- die den geltenden Vorschriften zu Umgang, Nutzung und Bewirtschaftung nicht entspricht oder
- städtebaulichen Entwicklungszielen bzw. wohnungspolitischen Zielsetzungen nicht entspricht oder
- eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt.
- 4. Wie viele Schrott- und Problemimmobilien in NRW sind der Landesregierung bekannt? Bitte die Werte getrennt nach Kommunen bereitstellen.

Der Landesregierung ist eine genaue Anzahl von Problemimmobilien in nordrheinwestfälischen Kommunen nicht bekannt. Eine Berichtspflicht der nordrhein-westfälischen Kommunen gegenüber der Landesregierung besteht nicht.

5. Bei wie vielen Schrott- und Problemimmobilien wird derzeit eine Überbelegung vermutet?

Es besteht keine Berichtspflicht der nordrhein-westfälischen Kommunen gegenüber der Landesregierung zu Überbelegungen. Die Landesregierung stellt hierzu keine Vermutungen an.